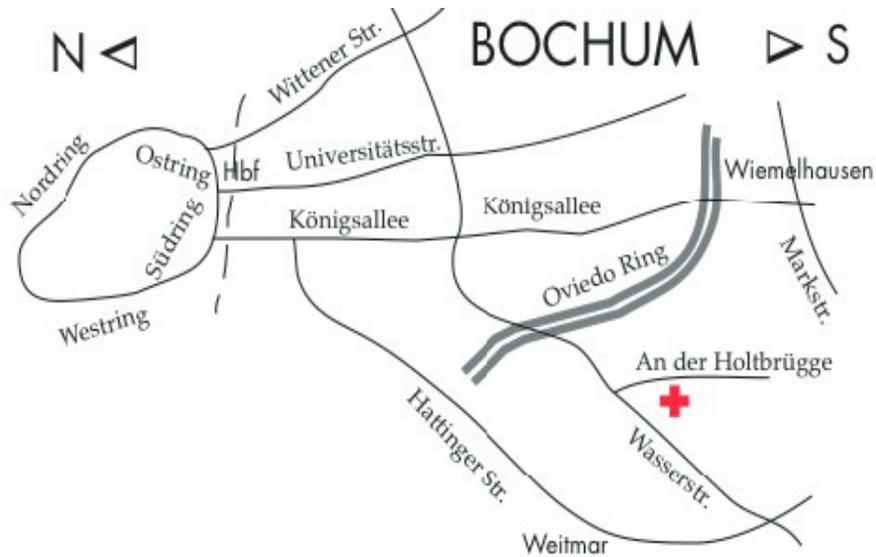


**Anfahrtskizze:**



Sie erreichen uns auch mit den Buslinien 354 und 394 Haltestelle „DRK-Zentrum“

**Brigitte Rathofer & Sylvia Kikul-Brenscheidt**

**0234/ 94 45 -107/ -106**

[www.drk-bochum.de](http://www.drk-bochum.de)

[hospizdienst.info@drk-bochum.de](mailto:hospizdienst.info@drk-bochum.de)

**DRK KV Bochum e.V.**  
Hospizdienst  
An der Holtbrücke 2-6  
44795 Bochum



**Häufig gestellte Fragen  
(FAQ)**



**Kreisverband Bochum e.V.**

## Eigene Notizen:

### 1. **Was muss ich tun, um den DRK Hospizdienst in Anspruch zu nehmen?**

Der einfachste Weg ist, Sie melden sich telefonisch. Das Hospiztelefon ist immer erreichbar. Wenn wir ihren Anruf nicht persönlich entgegen nehmen können, haben Sie immer die Möglichkeit Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band zu sprechen, wir rufen sobald wie möglich zurück. Wir vereinbaren einen Termin für einen Erstbesuch, in dem alles Notwendige besprochen werden kann.

**Tel: 0234 94 45 -107 und -106**

### 2. **Wer wird vom Hospizdienst begleitet?**

Der Hospizdienst begleitet alle Menschen und ihre Zugehörigen, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Glauben oder sozialem Status. Voraussetzung ist, dass Sie als Betroffener, oder Sie als An- und Zugehöriger, eine Begleitung wünschen. Für nicht einwilligungsfähige Betroffene können bevollmächtigte Zugehörige und gesetzliche Betreuer den Auftrag zur Begleitung geben.

### 3. **Wer macht die Begleitung?**

Begleitet werden Sie von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich im Rahmen einer Qualifizierung umfangreich auf ihre Aufgabe vorbereitet haben. Diese Ehrenamtlichen haben sich entschieden, in ihrer Freizeit unentgeltlich für schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Zugehörigen da zu sein.

(Nähere Informationen zu den Inhalten der Qualifizierung finden sie auf unserer Homepage: [www.drk-bochum.de](http://www.drk-bochum.de))

## **12. Wie kann ich die Hospizarbeit des DRK unterstützen?**

Sie helfen uns

- wenn Sie uns weiterempfehlen
- wenn Sie ehrenamtlich tätig werden
- wenn Sie Mitglied im Roten Kreuz werden
- wenn Sie uns eine Spende zukommen lassen:

Sparkasse Bochum

IBAN: DE3243 0500 0100 0143 8415

BIC: WELADED1BOC

Stichwort: „Spende Hospizdienst“

## **4. Was tun die Begleiterinnen und Begleiter?**

Die ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter können unterschiedlichste Dinge für Sie tun. Die wichtigste Aufgabe ist das „Dasein“. Dasein für ein Gespräch, zum Zuhören, Dasein zum Vorlesen, etc. Dasein, damit die pflegenden und betreuenden An- und Zugehörigen sich eine kurze Auszeit nehmen können. Aber auch für diese sind die ehrenamtlichen Begleiterinnen und Begleiter ansprechbar und soweit gewünscht und möglich, im Kontakt.

Vor dem ersten Einsatz werden im Erstgespräch die Wünsche der Betroffenen und die Möglichkeiten der Wunscherfüllung durch die Hospizhelfer und Hospizhelferinnen abgestimmt.

## **5. Wie oft und wann kommen die Begleiterinnen und Begleiter?**

Häufigkeit, Länge und Uhrzeit der Einsätze richtet sich ganz nach Ihrem Bedarf und Ihren Wünschen und den aktuellen Einsatzmöglichkeiten durch unsere ehrenamtlichen Helfer\*innen. Wir bemühen uns stets, für Sie ein passgenaues Angebot zu ermöglichen. In seltenen Fällen ist der Begleitungsbedarf so groß, dass eine Begleitperson allein nicht ausreicht. Dann fragen wir bei Ihnen nach, ob noch eine weitere Person in die Begleitung einsteigen soll.

## **6. Wo kann eine Begleitung stattfinden?**

Wir begleiten Sie da, wo Ihr Zuhause ist, unabhängig davon ob Sie in einer Pflegeeinrichtung, einer Einrichtung der Eingliederungshilfe oder in der eigenen Wohnung leben.

## **7. Was kostet der Hospizdienst?**

Alle Angebote des Hospizdienstes sind für Sie kostenlos.

## **8. Wie finanziert sich der Hospizdienst**

Hospizdienste werden von den Krankenkassen bezuschusst, sofern sie die im Gesetz (§ 39a SGB V) vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen:

- Der Hospizdienst muss von einer verantwortlichen Fachkraft geleitet werden, die über die geforderte Grundqualifikation und die entsprechenden Fortbildungen verfügt.
- Die einsatzbereiten Ehrenamtlichen müssen qualifiziert sein.
- Es müssen Sterbebegleitungen durchgeführt worden sein.

Der Zuschuss ist abhängig von der Anzahl der geleisteten Sterbebegleitungen und der Anzahl der Ehrenamtlichen. Der Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten ist nicht kostendeckend.

Das heißt: Jeder Hospizdienst ist auch immer auf Spenden angewiesen!

## **9. Wie ist der DRK Hospizdienst organisiert?**

Der Hospizdienst des DRK ist ein ambulanter Hospizdienst und gehört zum DRK Kreisverband Bochum e.V.

## **10. Wie kann ich ehrenamtliche HelferIn oder ehrenamtlicher HelferIn im DRK Hospizdienst werden?**

Interessierte melden sich telefonisch bei Frau Rathofer oder Frau Kikul. Sie vereinbaren mit Ihnen einen Termin zu einem persönlichen Gespräch, in dem über Ihre Vorstellungen und die Anforderungen des Dienstes gesprochen wird.

Um als Hospizhelfer tätig zu werden, müssen Sie an der „Befähigung und Ermutigung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in der Sterbe- und Trauerbegleitung“ teilnehmen. Der Kurs umfasst ca. 100 Unterrichtsstunden. Mit der Teilnahme am Kurs verpflichten Sie sich nicht zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit. Sie können nach dem Kurs entscheiden ob Sie aktiv im Hospizdienst mitarbeiten möchten.

## **11. Was kostet der Befähigungskurs?**

Wir erheben eine Kursgebühr in Höhe von 120,00 €. Für Menschen mit geringem Einkommen (Rentner, Arbeitslose, Studierende) kann ein ermäßigter Beitrag (84,- €) vereinbart werden.